

Richard Schenker

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus
Vorsitzenden Herrn Reinhard Droglä oder Vertretung
Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 4 (2) der
Hauptsatzung der Stadt Cottbus

Cottbus, den 22.06.2016

Sehr geehrter Herr Droglä, sehr geehrte Frau Giesecke, sehr geehrte Frau Kühl,
in der Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“ ist ein Artikel enthalten, der die
Überschrift „Sieg für Alt-Anschließer“ trägt. Dieser Artikel befasst sich mit der
Erhebung von sogenannten Alt-Anschließer-Beiträgen in Cottbus.

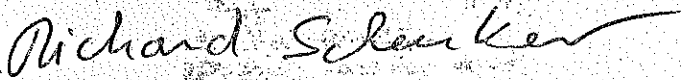
Zu diesem Thema sind Ihnen die Entscheidungen des Bundesverfassungs-
Gerichtes (BVG) und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG)
bekannt. Das OVG hat in seiner Pressemitteilung Nr. 6/16 (vom 11.02.2016) auf
den Beschluss des BVG hingewiesen und erklärt, dass es sich daran gebunden
sieht. Das OVG hat somit die bereits vom BVG vorgetragene Feststellung
bestätigt: „... **das Bundesverfassungsgericht ...(hat) ... ausdrücklich die
Verfassungswidrigkeit des Anschlussbeitragsbescheides festgestellt...**“

Zur sogenannten Altanschießer-Problematik und der bundesweiten
Veröffentlichung der Cottbuser Problematik stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverordneten-Versammlung bewußt, welche Folgen
eine derartige, bundesweite Veröffentlichung haben kann?
2. Welche möglichen Folgen werden als realistisch eingeschätzt?
3. Was kann gegen einen möglichen, weiteren Verlust der Reputation
der Stadt Cottbus getan werden?

4. Kann zur Verhinderung weiterer Artikel und zur Beschleunigung der Auszahlung aller Altanschießer-Beiträge die „Altanschießer-Beitrags-Satzung“ per Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung aufgehoben werden?
5. Mit welchen anderen Mitteln kann die Auszahlung aller Alt-Anschließer-Beiträge zusätzlich beschleunigt werden?
6. Wie bewertet die Stadt Cottbus das im Juni veröffentlichte Gutachten, das im Auftrag des Brandenburgischen Innenministeriums in Auftrag gegeben wurde?
7. Geht die Stadt Cottbus davon aus, dass das Land Brandenburg in irgendeiner Weise rechtlich für verfassungswidrige Bescheide verantwortlich ist?
8. Geht die Stadt Cottbus davon aus, dass das Land Brandenburg rechtlich verpflichtet werden kann sich finanziell an der Schadensregulierung zu beteiligen?

Mit freundlichen Grüßen



Richard Schenker